

Anmeldung und Einverständniserklärung Studienfahrt nach London 2027

Seite: 1/2

Teilnehmer/-in:
☐m / ☐w

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Geburtsdatum: ____ . ____ . ____
Ein gültiger Reisepass bzw. eine Einreiseerlaubnis liegt vor – siehe Infobrief 1

Sorgeberechtigte/-r:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Mobil: _____

Sorgeberechtigte/-r:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Mobil: _____

Ich/wir erlaube/n oben genanntem Kind die Teilnahme an der Fahrt nach London (05.03.2027 bis 08.03.2027). Die Anzahlung von **180 €** ist beigefügt und die Restforderung (ca. **265 €**) werde ich zum späteren Zeitpunkt begleichen (Infobrief folgt).

Ich/wir sind einverstanden, dass sich _____ während dieser Fahrt in Gruppen
in _____
Name des Kindes

örtlich und zeitlich festgelegtem Rahmen (mindestens 3 Kinder) ohne Anwesenheit einer Lehrperson bewegen darf. Die Kinder werden zuvor von uns entsprechend belehrt.

Teilnehmer/-in:

☐ muss regelmäßig Medikamente einnehmen
☐ ist Vegetarier/-in

☐ hat eine Lebensmittelallergie/sonst. Allergie
☐ isst kein Schweinefleisch

Notwendige Medikamente/Art der Allergien:

Anmeldung und Einverständniserklärung Studienfahrt nach London 2027

Seite: 2/2

Nachfolgende **Regeln/Vorschriften** haben wir mit der/dem Teilnehmer/in besprochen und erkennen wir an

- Jedes Kind ist grundsätzlich auch für sich selbst verantwortlich (Pünktlichkeit, Einhalten der Verkehrs- und Verhaltensregeln).
- Mobiltelefone und sonstige Wertsachen (z.B. Fotoapparat, MP3-Player, Schmuck) dürfen auf eigene Verantwortung mitgenommen werden.
- Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung oder Fahrlässigkeit (z.B. Herumspringen auf Betten, Flecken durch Cola oder Kaugummi auf Betten/Matratzen oder auf den Sitzen im Bus) verursacht werden, werden den Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt.
- Mit der schriftlichen Anmeldung wird ein Vertrag zwischen Schule und dem Teilnehmer geschlossen. Ein Rücktritt entbindet nicht von der Zahlung des Reisepreises. Der endgültige Reisepreis richtet sich nach der Anzahl der tatsächlich mitfahrenden Schüler/-innen.
- Mir/uns ist klar, dass die räumliche Situation und die Gepflogenheiten in den Gastfamilien in der Regel mit unseren Verhältnissen nicht unmittelbar vergleichbar sind. In der Eltern-Info-Veranstaltung zur Fahrt wurde darauf hingewiesen.
- Während der gesamten Veranstaltung ist das Rauchen, das Trinken von Alkohol sowie der Konsum sonstiger Rauschmittel verboten.
- Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes kann die/der Teilnehmer/-in auf Kosten der Sorgeberechtigten unmittelbar von der Studienfahrt ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden. Sollte es im Vorfeld der Fahrt zu einem groben Verstoß der Schulregeln kommen, kann eine Klassenkonferenz den Ausschluss des Schülers/ der Schülerin von der Fahrt beschließen. In beiden Fällen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Reisepreises.
- Die Handyregeln der Londonfahrt gelten analog zur Schule. Das Handy darf nur auf ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrperson genutzt werden. Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, darf eine Lehrperson bei Verstoß gegen die Regeln (z.B. keine unerlaubten Foto- oder Videoaufnahmen von anderen machen, Benutzung des Handys trotz Verbots, etc.) das Handy kurzzeitig einsammeln. Wird wiederholt gegen die Regeln verstoßen oder kommt es zu einem schwerwiegenden Verstoß (z.B. Nutzung im Straßenverkehr), kann das Handy auch über einen längeren Zeitraum eingesammelt werden. Die Eltern werden in dem Fall zuvor informiert. Wer diese Regeln nicht akzeptiert, kann nicht an der Fahrt teilnehmen.

_____, den ____.

Ort

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten